

05.07.90

Antrag

der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland
und Schleswig-Holstein

EntschlieBung des Bundesrates zu den ersten Wahlen
zu einem gesamtdeutschen Parlament

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES
NORDRHEIN-WESTFALEN

Düsseldorf, den 5. Juli 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen und die Landesregierungen
von Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein haben
beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefügten Antrag
einer

EntschlieBung des Bundesrates zu den
ersten Wahlen zu einem gesamtdeutschen
Parlament

zuzuleiten.

Ich bitte, den Antrag in die Tagesordnung der Plenarsitzung
des Bundesrates am 6. Juli 1990 aufzunehmen und bereits in die-
ser Sitzung die BeschluBfassung herbeizuführen.

Hammerstein

A n l a g e

EntschlieÙung des Bundesrates zu den ersten Wahlen
zu einem gesamtdeutschen Parlament

1. Alle Abgeordneten des ersten gesamtdeutschen Parlaments müssen nach ein und demselben Wahlrecht gewählt werden. Die Wahl muß stattfinden, sobald die staatliche Einigung vollzogen ist.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit der Regierung der DDR unverzüglich in Verhandlungen über einen Vertrag einzutreten, der das für die Wahl geltende Recht im Einklang mit dem Bundeswahlgesetz normiert. Dabei ist eine auf das gesamte Wahlgebiet bezogene 5%-Klausel vorzusehen und die Chancengleichheit der Parteien auch hinsichtlich der materiellen Voraussetzungen zu gewährleisten.
3. Der Wahlrechtsstaatsvertrag sollte so rechtzeitig in Kraft treten, daß auch bei einem frühen Wahltermin für die Wahlvorbereitung ausreichende Fristen zur Verfügung stehen. Die 2+4-Verhandlungen werden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Staatsvertrages noch nicht abgeschlossen sein. Es ist daher ein entsprechender Vorbehalt erforderlich.

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zu den ersten Wahlen zu einem
gesamtdeutschen Parlament

- Antrag der Lnder Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland
und Schleswig-Holstein -

Der Antrag ist in der 617. Sitzung des Bundesrates am 24. August 1990
fr erledigt erklrt worden.

Siehe auch Drucksache 570/90 (Beschlu).